



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

25.06.2024

Nr.: 46

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Hengstdepot Vornholt UG | S. 486 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Hengstdepot Vornholt UG | S. 487 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nindorf „Rathjen-Hof – KITA, BHK, Feuerwehr und Wohnen“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ | S. 488 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100 m einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ | S. 489 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Hengstdepot Vornholt UG
letzte bekannte Anschrift: 25557 Hanerau- Hademarschen, Holstenstraße 15

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 10/10945 vom 06.06.2024

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 24.06.2024

Im Auftrag

gez. Scharf

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung (Steuer und Abgaben)

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Gewerbebetrieb wird davon unterrichtet, dass ein an ihn gerichtetes Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 11 zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Hengstdepot Vornholt UG
letzte bekannte Anschrift: 25557 Hanerau- Hademarschen, Holstenstraße 15

Schriftstück zum Aktenzeichen/Personenkonto 10/10859/001
vom 06.06.2024

Das Schriftstück gilt gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung von Forderungen in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 24.06.2024

Amt Mittelholstein
Im Auftrag

gez. Sandra Steenbock

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtdirektor-
für die Gemeinde Nindorf

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nindorf „Rathjen-Hof - KITA, BHK, Feuerwehr und Wohnen“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2024 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ mit Bescheid vom 21.05.2024 Az.: IV 522-31496/2024 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung des Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können diese Bekanntmachung sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehen.

Zusätzlich können die vorstehenden Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871/36-0 oder per E-Mail: info@amt-mittelholstein.de), eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft erhalten werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs 2, 2a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, 25.06.2024

Amt Mittelholstein
Der Amtdirektor

Im Auftrag

gez. Fenja Eggers

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Nindorf

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 26.06.2024 in Kraft. Der Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung stehen im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de sowie im digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Darüber hinaus können alle Interessierten den Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der Öffnungszeiten oder nach Absprache (Tel: 04871/36 0, E-Mail: info@amt-mittelholstein.de) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 241 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Mittelholstein geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hohenwestedt 25.06.2024

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor

gez. Fenja Eggers

